

**Sitzungsvorlage Nr. VII/676
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

18.06.2008

Betreff: **Antrag der Kolpingsfamilie Osterwick auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Durchführung des Trainingsraumprogramms an der Droste-Hülshoff-Hauptschule"**

FB/Az.: I/13.222-53

Produkt: 13/03.002 Hauptschule

Bezug: SchBA, 23.01.2008, TOP 4 ö.S., SV VII/634

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 12.600 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: Produkt 13 / 03.002 - Hauptschule

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: 12.600 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Produkt 33 / 16.001 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kolpingsfamilie Osterwick auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 12.600 € für die Durchführung des Trainingsraumprogramms an der Droste-Hülshoff-Hauptschule für das Jahr 2008 wird zugestimmt.

Einer durch Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft eintretenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung bei dem Produkt 13 / 03.002 – Hauptschule – wird gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die dann notwendige Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aus der Feinabstimmung Fonds Deutscher Einheit (Nachzahlung 2006 und 2007) bei dem Produkt 16.001 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Sachverhalt:

Seit Oktober 2006 ist ein Sozialarbeiter mit der Betreuung und Evaluation des Trainingsraumprogramms für die Klassen 8 bis 10 an der Droste-Hülshoff-Hauptschule beauftragt. Der Sozialarbeiter ist auf Honorarbasis beschäftigt. Finanziert wird diese Tätigkeit durch Projektmittel aus dem Landesjugendplan, die von der Kolpingsfamilie Osterwick jeweils beantragt werden und jeweils auf ein Jahr befristet sind. Der Zuschuss des Landesjugendamtes beträgt seit dem Jahr 2007 70 % der förderfähigen Kosten.

Auf Wunsch von Rektor Enting wurde durch die Kolpingsfamilie Osterwick für das Jahr 2008 erneut ein Förderantrag gestellt, da sich das Trainingsraumprogramm bewährt hat. Danach waren für den Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2008 insgesamt 600 Sozialarbeiterstunden vorgesehen. Die Honorarkosten hierfür wurden mit 18.000 € veranschlagt. Es wurde mit einem 70%igen Zuschuss des Landesjugendamtes in Höhe von 12.600 € gerechnet. Insoweit verblieb ein Defizit für die Kolpingsfamilie in Höhe des Eigenanteils von 5.400 €.

Der Schul- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2008 beschlossen, dem Antrag der Kolpingsfamilie Osterwick vom 10. Januar 2008 auf Übernahme des 30%igen Eigenanteils in Höhe von 5.400 € für die Durchführung des Trainingsraumprogramms der Hauptschule für das Jahr 2008 zuzustimmen. Finanzmittel in dieser Höhe wurden im Haushalt 2008 bei dem Produkt 13/03.002 –Hauptschule- bereitgestellt.

Die Kolpingsfamilie hatte in ihrem Schreiben vom 10. Januar 2008 bereits darauf hingewiesen, das mit einer Förderzusage frühestens Mitte März 2008 zu rechnen sei.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2008, hier eingegangen am 9. Juni 2008, das dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt ist, teilt die Kolpingsfamilie Osterwick nun mit, dass bislang weder ein Förderbescheid noch eine Absage durch das Landesjugendamt vorliegt. Damit das Trainingsraumprogramm auf jeden Fall fortgesetzt werden kann, beantragt die Kolpingsfamilie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 12.600 €. Andernfalls kann das Programm ab August 2008 nicht fortgesetzt werden.

Zuständigkeit:

In Anbetracht der Tatsache, dass Finanzmittel in dieser Höhe im Haushalt 2008 nicht berücksichtigt sind und eine Finanzierung im Rahmen des Produktes 13 – Hauptschule – zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sichergestellt werden kann, ist für den Fall der tatsächlichen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage mit einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu rechnen. Es handelt sich nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2008 um eine **erhebliche** überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung kann durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus der Feinabstimmung Fonds Deutscher Einheit (Nachzahlung 2006 und 2007) bei dem Produkt 16.001 – Allgemeine Finanzwirtschaft – sichergestellt werden.

Vom Grundsatz her wäre der Schul- und Bildungsausschuss zuständig für die Entscheidung über den Antrag der Kolpingsfamilie auf Übernahme der Ausfallbürgschaft. Da der Antrag jedoch erst am 09. Juni 2008 bei der Verwaltung eingegangen ist, konnte eine Beratung in der letzten Schulausschusssitzung nicht mehr erfolgen.

In Anbetracht der Tatsache, dass das neue Schuljahr am 11. August 2008 beginnt, die nächste Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses erst in der zweiten Hälfte des Monats August 2008 und die nächste Ratssitzung erst Anfang September 2008 vorgesehen ist, aber der Rat einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung vorher zustimmen muss, sollte der Gemeinderat noch vor der Sommerpause über den Antrag entscheiden.

Im Auftrage:



Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag der Kolpingsfamilie